

Gemeinde Ebersdorf

Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

Los 1: Ortsteil Kleingarnstadt

1. Zieldefinition

- a. Die Gemeinde Ebersdorf (im folgenden Gemeinde genannt) führt ab dem 12.07.2010 ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

- b. Zeitgleich führt die Gemeinde ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde (Einwohner: 6098 (Stand 31.12.2009)) weist ein Gebiet auf, das unzureichend mit Breitband versorgt ist (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s).

Siehe dazu beiliegendes Expose.

Die Gemeinde hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Ortsteils ergibt. Das Ergebnis kann auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen, oder schriftlich beim Breitbandpaten angefordert werden. Siehe dazu Ziffer 8.

Auf Wunsch stellen wir ihnen auch die von uns beauftragte Machbarkeitsstudie zur Verfügung.

3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen Michael nd Privathaushalte in den betroffenen Ortsteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicherstellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 128 kbit/s im Upload. Sowie mindestens 10 Mbit/s im Download und mindestens 576 kbit/s im Upload für Unternehmen mit erhöhtem Bedarf (siehe Expose.). In mindestens 90 % der Zeit sollten den Nutzern die geforderten Downloadgeschwindigkeiten zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Stadtgebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur

- Mittlere reale garantierte Datenrate im Download und im Upload bei Vollauslastung (Überbuchungsfaktor)
- Qualität und Netzkonfiguration der Backbone-und Backhaul-Anbindung
- Servicekonzept mit Beschreibung der Kundenbetreuung und des technischen Endkunden Supports
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

a. Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad (Privat-Haushalte und erhöhter gewerblicher Bedarf)
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept wie unter Ziffer 4 (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten, Planungstiefe und -genauigkeit, Servicekonzept, ggf. Ausbaufähigkeit, etc.,)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

b. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstebetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

c. Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

7. Fristen

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 16.08.2010 beim Breitbandpaten der Gemeinde Ebersdorf eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 30.08.2010 beim Breitbandpaten der Gemeinde eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der Breitbandpate:

Gemeinde Ebersdorf b. Coburg
Herr Steffen Wöhner
Raiffeisenstr. 1
96237 Ebersdorf b.Coburg

Mail: breitband@ebersdorf.de
Tel: 09562385242
Homepage: www.ebersdorf.de